

's MÜLLBLÄTTLE

AUSGABE 3 / MÄRZ 2017

Bitte bewahren Sie diese Zeitung auf. Sie enthält wichtige Informationen zur Müllabfuhr.

Abrechnung Abfallgebühren 2016 und Vorauszahlung 2017

Im vergangenen Jahr erhielten die Haus- und Wohnungseigentümer und Hausverwalter erstmals den neuen Abfallgebührenbescheid des Landkreises. Ab April werden nun die Endabrechnungen für 2016 und die Vorauszahlungen für 2017 versandt.



Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus den Kosten für die Behälter und die Leerungen. Beim Restmüll werden die tatsächlichen Leerungen ermittelt und der Vorauszahlung (in der Regel 12 Leerungen in 2016) gegenübergestellt. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung oder eine Rückerstattung. Die Anzahl der Leerungen aus 2016 bildet die Grundlage für die Vorauszahlungen für 2017.

Beispiel 1: Wer im Jahr 2016 nur acht Mindestleerungen oder weniger in Anspruch genommen hat, erhält eine Gutschrift über vier Leerungen, da die Vorauszahlung in 2016 zwölf Leerungen betrug. Bei einem 40-Liter-Restmüllbehälter beträgt die Gutschrift dann $4 \times 1,33 \text{ Euro} = 5,32 \text{ Euro}$,

bei 60 Litern sind dies $4 \times 2,00 \text{ Euro} = 8,00 \text{ Euro}$.

Beispiel 2: Wer – wie in früheren Jahren – alle 14 Tage seine Restmülltonne zur Leerung bereitgestellt hat, kommt in der Regel auf 26 Leerungen. Werden diese den zwölf bereits bezahlten Leerungen aus 2016 gegenübergestellt, so werden 14 Leerungen nachträglich berechnet.

Die Nachzahlung bei einer 40-Liter-Restmülltonne beträgt in diesem Fall $14 \times 1,33 \text{ Euro} = 18,62 \text{ Euro}$. Bei einer 60-Liter-Restmülltonne sind dies $14 \times 2,00 \text{ Euro} = 28,00 \text{ Euro}$.

Bei den Biomülltonnen entstehen keine Leerungsgebühren, da die Jahresgebühr bereits die 14-täg-

liche Leerung (in der Regel 26 pro Jahr) enthält.

Wann kommen die Gebührenbescheide für 2016 mit Vorauszahlung 2017?

Wie im Jahr 2016 werden die Bescheide wieder zeitversetzt in vier Intervallen versandt. Der Start ist im April. Insgesamt werden rund 76.000 Bescheide verschickt.

Girocode/QR-Code auf dem Gebührenbescheid erleichtert die Überweisung

Abfallgebührenbescheide aus dem Massenversand tragen einen Girocode/QR-Code, der die Überweisung der Gebühren per Smartphone ermöglicht. Hierfür ist eine Banking App erforderlich. Auskünfte dazu erteilen die Banken und Kreditinstitute.

Inhalt

1 Aktuelles

Abrechnung Abfallgebühren 2016 und Vorauszahlung 2017

2 Entsorgung

Sperrmüllkarte 2017

Grüngutkarte 2017

Gründe für die Nicht-Leerung der Rest- oder Biomülltonne

3 Verwertung

Stimmen zur neu eingeführten Biotonne

Keine Biomülltüten aus Maisstärke oder Kunststoff verwenden

Was bleibt und was ändert sich bei Restmüll, Biomüll und Wertstoffen?

Lohnt es sich, den Biomüll getrennt vom Restmüll zu sammeln?

4 Abfallgebühren

Der Behältertausch ist seit 2017 gebührenpflichtig

Was kosten die Restmüll- und die Biomülltonne?

Was sonst noch interessiert

Kontakt, Impressum



Grüngutkarte 2017

Wie im vergangenen Jahr erhalten die Gebührenschuldner mit der Sperrmüllkarte eine Grüngutkarte, die an der Abgabestelle auf Verlangen vorgezeigt werden muss. Sie dient als Nachweis, dass es sich bei der Anlieferung nicht um gewerbliches, sondern um privates Grüngut handelt, dessen Verwertung mit der Grundgebühr für den Restmüll bereits bezahlt wurde. Die Karte kann ohne Mengenbegrenzung genutzt werden.

Grüngutbilanz 2016

Die gesammelte Grüngutmenge des Jahres 2016 lag bei rund 25.000 Tonnen. Für das Erfassen, das Häckseln vor Ort, den Abtransport und die ordnungsgemäße Verwertung nach Bioabfallverordnung entstehen für den Landkreis Kosten in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro pro Jahr.



Sperrmüllkarte 2017

Die Sperrmüllkarte für das Jahr 2017 wird Mitte März an alle Gebührenschuldner (Eigentümer/Hausverwalter) verschickt. Sie ist bis 31.03.2018 gültig. Die Karte berechtigt zur einmaligen Abholung des Sperrmülls am Ort der eingedruckten Adresse.

Die Sperrmüllkarte kann aber auch zur einmaligen kostenlosen Selbstanlieferung von Sperrmüll in den beiden Entsorgungszentren des Landkreises in Ravensburg-Gutenfurt oder in Wangen-Obermooweiler genutzt werden.

Die kostenlose Sperrmüll-Abgabemenge ist dort auf 100 kg begrenzt. Diese Menge wird bei der Anlieferung vom Gesamtgewicht

abgezogen. Die Sperrmüllkarte muss dem Wiegepersonal sofort ausgehändigt werden.

Die Anlieferung bei privaten Entsorgern ist zwar weiterhin möglich; da dort jedoch keine Umladung von Rest- oder Sperrmüll im Auftrag des Landkreises Ravensburg mehr stattfindet, ist die Anlieferung kostenpflichtig.

Satzungsgemäß erhält der Ei-

gentümer/Hausverwalter für jede angemeldete 2-Rad-Restmülltonne oder jede genehmigte Sackabfuhr mit 60-Liter-Säcken eine Sperrmüllkarte und für jede 1.100-Liter-Restmülltonne zehn Sperrmüllkarten. Weitere Sperrmüllkarten gibt es zum Preis von 27,00 Euro/Stück zu kaufen beim Landratsamt Ravensburg, Kreishaus I, Bürgerbüro im EG, Friedenstr. 6 in Ravensburg.



Gründe für die Nicht-Leerung der Rest- oder Biomülltonne

Sind Rest- oder Biomülltonnen nicht richtig bereit gestellt oder befüllt, können sie vom Entsorgungsbetrieb stehen gelassen werden. Ein Anhänger mit der Aufschrift „Mülltonnenleerung Achtung“ informiert über die Gründe für die Nicht-Leerung.

Die häufigsten Gründe sind:

- ✓ Die Restmülltonne war mit Wertstoffen befüllt, beispielsweise Glas, Dosen, Altpapier.
- ✓ Die Rest- oder Biomülltonne war überfüllt oder der Inhalt der Tonne wurde gepresst oder eingestampft. Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt.
- ✓ Die Restmülltonne war mit heißer Asche befüllt. Das Einfüllen von Abfällen in heißem Zustand ist nicht erlaubt.

- ✓ In der Biomülltonne lag Biomüll in Plastiktüten oder in sogenannten biologisch abbaubaren Kunststofftüten. Im Landkreis Ravensburg sind Kunststofftüten zur Verwendung in der Biotonne nicht zulässig.

Damit eine Leerung durchgeführt wird, muss bei der Restmülltonne der falsch eingefüllte Wertstoff bzw. bei der Biotonne die Kunststofftüte entfernt werden.



Der Behältertausch ist seit 2017 gebührenpflichtig

Seit Januar 2017 wird gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg für jeden Behältertausch eine Gebühr von 24,00 Euro pro Behälter berechnet. Die Erstausrüstung mit Behältern bleibt weiterhin gebührenfrei.

Ende 2015 wurden im gesamten Landkreis rund 87.000 Restmüll- und rund 36.000 Biomüllbehälter neu aufgestellt, mit Ausnahme der Städte Isny und Wangen im

Allgäu. Ab April 2016 konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Tonnen in kleinere oder größere tauschen oder weitere hinzustellen. Der Tausch wurde in 2016

einmalig kostenfrei durchgeführt. Seit Januar 2017 werden 24,00 Euro pro Behälter berechnet.

Was kosten Restmüll- und Biomülltonne?

Gebührensätze Restmüll			Jahresgebühr Biomüll		
Behältergröße	Grundgebühr im Jahr	Gebühr pro Leerung	Behältergröße	Jahresgebühr bei 14-täglicher Leerung	entspricht monatlich
40 l	49,00 €	1,33 €	40 l	26,00 €	2,17 €
60 l	58,00 €	2,00 €	60 l	39,00 €	3,25 €
120 l	86,00 €	4,00 €	120 l	78,00 €	6,50 €
240 l	142,00 €	8,00 €	240 l	156,00 €	13,00 €
1.100 l	545,00 €	36,70 €			

Was sonst noch interessiert

Der Kundenservice des neuen Bürgerbüros

Bürger, die sich in Angelegenheiten der Abfallwirtschaft persönlich im Landratsamt melden, erhalten Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im EG des Kreishauses I, Gebäude A, Friedenstraße 6 in Ravensburg. Der Kundenservice des Abfallwirtschaftsamts wurde Teil des neuen „Bürgerbüros“ im Landratsamt.

Umzug: Tonnen bleiben ans Haus gebunden

Die Rest- und Biomülltonne gehören zum Grundstück und bleiben bei Umzug bzw. Mieterwechsel vor Ort. Der Eigentümer kann beim Abfallwirtschaftsamt/ Bürgerbüro des Landkreises unter der Hotline 0751 85-2345 die Häufigkeit der Leerungen

kostenlos abfragen, die er zur Abrechnung mit dem bisherigen Mieter benötigt. Der Nachmieter übernimmt die vorhandenen Abfallbehälter. Wünscht dieser eine andere Tonnenausstattung, kann der Vermieter oder Hausverwalter den Tausch veranlassen. Es wird eine Tauschgebühr von 24,00 Euro pro Behälter berechnet.

Abfuhrtermine im Abfallkalender und im Internet

Alle Haushalte im Landkreis Ravensburg erhielten Ende 2016 per Post ihren individuellen Abfallkalender. Dieser kann auch jederzeit von der Homepage des Landkreises Ravensburg unter www.landkreis-ravensburg.de in der Rubrik Abfallwirtschaft heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Hilfreich ist außerdem die kostenlose Abfall App. Sie informiert

nicht nur über die Abfuhrtermine, sondern erinnert auch zuverlässig an das Herausstellen der Behälter.

Meldepflicht bei Wohnungsverkauf/Hausverkauf wegen Müllbehälterübertrag

Bei Eigentumswechsel ist zwingend eine schriftliche Meldung an das Bürgerbüro, Bereich Abfallwirtschaft, im Landratsamt Ravensburg erforderlich. Die Meldung muss einen Auszug aus dem Kaufvertrag mit Verkäufer- und Käuferdaten, dem Datum des Eigentumsübergangs sowie der Objektlage enthalten, damit die Müllbehälter auf den neuen Haus- oder Wohnungseigentümer übertragen werden können.

Kontakt

Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung ist weiterhin für Ihre Fragen rund um die Müllabfuhr für Sie da.

Abfallwirtschaftsamt/ Bürgerbüro

Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon 0751/85-2345
Telefax 0751/85-2305
buergerbuero-ab@landkreis-ravensburg.de

Impressum

Abfallwirtschaftsamt/
Bürgerbüro des
Landkreises Ravensburg
Verantwortlich: Werner Nitz

Bilder:

Seite 1: © fotolia.com
Seite 2: © Jürgen Fälchle - fotolia.com,
© Gina Sanders - fotolia.com,
© ÖkoMedia GmbH
Seite 3: © dima_pics - fotolia.com,
© biker3 - fotolia.com

Gedruckt auf Recyclingpapier